

## Hilfeplanung und Controlling in der Eingliederungshilfe

Die Hilfeplanung rückt in der Eingliederungshilfe in den Mittelpunkt des Interesses. Alle Beteiligten haben ein Interesse daran. Die Hilfesuchenden sind zur Verbesserung ihres Lebensstandards auf eine funktionierende Hilfeplanung angewiesen. Die Arbeitgeber der Sachbearbeiter in den Sozialämtern stöhnen unter dem für eine funktionierende Hilfeplanung notwendigen Personalbedarf.

Der sparsame Umgang mit den personellen Ressourcen verlangt danach, die Hilfeplanung funktionell und technisch (EDV) zu unterstützen. Diese Unterstützung bedarf des Einsatzes eines der gängigen Codierungsverfahren. Bei diesen Verfahren werden die zu erreichenden Ziele systematisch gegliedert. Die Hilfeplanung entwickelt sich vom „suchen mit dem weißen Stock im Nebel“ zu einem überschaubaren und handhabbaren System.

Nicht nur sparsamer Personaleinsatz, sondern auch die Veränderung der Hilfeprozesse in der Eingliederungshilfe erfordern ebenfalls den Einsatz eines Planungssystems. In der Vergangenheit war der Blick des Helfeträgers fest auf Einrichtungen geheftet. Einrichtungen, in denen die einzugliedernde Person nach beendeter Schreibtisch-Hilfegewährung erstmal für längere Zeit verschwand. Heutzutage besteht ein ständiger Austausch zwischen Einrichtung und Helfeträger, sollte jedenfalls bestehen. Die Einrichtung benutzt das gleiche System zur Strukturierung der Hilfeprozesse. So verstehen sich Träger und Einrichtung, weil sie die gleiche Sprache sprechen. Gleichzeitig wird die Anschlusshilfeplanung beim Träger vereinfacht.

Weiter erfordern die Veränderungen in der Zielsetzung des Helfeträgers den Einsatz eines Systems zur Hilfeplanung. Nämlich dann, wenn der vom Gesetzgeber beabsichtigte Weg in die humanere und für den Träger billigere ambulante Hilfe gelingt. Entweder von vornherein, gleich bei der ersten Hilfeplanung gelingt oder als Folge der Hilfe in einer stationären Sequenz. Die Tendenz, Hilfesuchende zu befähigen, ohne stationäre Unterbringung auszukommen ist nicht nur im Sinne des Hilfeempfängers (humanitärer Gesichtspunkt) auch im Sinne des Helfeträgers (rationeller Gesichtspunkt), ist doch die ambulante Hilfe meistens viel billiger, als die stationäre Unterbringung. Ziel aller Maßnahmen ist es, den Hilfeempfänger ganz oder weitgehend unabhängig von fremder Hilfe zu machen. Damit kann mittelfristig der eine oder andere Hilfeempfänger völlig aus dem Hilfeprozess ausscheiden. Die vom Gesetzgeber gewollte Veränderung hin zu ambulanter Hilfe oder zur Verselbständigung des Hilfesuchenden muss vollzogen werden. Bis heute stehen wir alle fassungslos vor der unablässig steigenden Zahl der Hilfeempfänger. Das können wir verändern.

Die Tendenz zur ambulanten Hilfe wird durch die sozialräumliche Gestaltung der Sozialarbeit gestützt. Ja, für wirksame ambulante Hilfen, zum Auffinden aller Hilfemöglichkeiten, ist sozialräumliche Gestaltung sogar Voraussetzung.

Unabhängig vom Schritt zur Sozialraumarbeit sind wir so weit, dass das ursprünglich nur für den Gebrauch in Einrichtungen entwickelte Planungssystem sich in der Phase der Hilfepla-

## Hilfeplanung und Controlling in der Eingliederungshilfe

nung beim Hilfeträger und zur Gestaltung des Kanons ambulanter Hilfen einsetzen lässt. Es winken personelle Einsparungen und die Senkung der Sachkosten. Die Hilfeplanung wird vereinfacht, bindet also weniger Personal. Gleichzeitig wird die Hilfeplanung qualifiziert. Das kann im Einzelfall Auswirkungen auf die notwendige Grundqualifikation des eingesetzten Personals haben. Wir weisen nicht nur die Anzahl der notwendigen Stellen aus. Wir schauen auch auf notwendige qualitative Veränderungen.

Gehen wir nun noch einen Schritt weiter. Die Eingliederungshilfe steht immer im Brennpunkt der Kritik. Mit dem Einsatz des Planungssystems lässt sich nachweisen, ob sich der Alltag des einzelnen Hilfesuchenden verändert, verbessert hat. Die beschriebene systematische Hilfeplanung lässt einen Soll-Ist-Vergleich zu. Veränderungen unter humanitären Gesichtspunkten sind damit objektiv feststellbar. Das erleichtert den Umgang mit Hilfesuchenden sowie anderen am Hilfeprozess Beteiligten. Damit ist dieser Gesichtspunkt für den Hilfeträger gleichzeitig unter rationellen Gesichtspunkten interessant.

Unter rationellen Gesichtspunkten hat das größere Gewicht, dass Daten über die Kostenveränderungen der Hilfestellung zu gewinnen sind. In den meisten Fällen wird die Eingliederungshilfe nur unter Betrachtung der Veränderung der Gesamtkosten für alle Fälle der Eingliederungshilfe betrachtet. Viel interessanter sind aber die Kosten des Einzelfalles – und ihre Veränderungen.

Diese Daten, und nicht nur die Enddaten, gilt es, in ein bestehendes Controllingssystem einzuarbeiten oder ein Bereichscontrolling für die Eingliederungshilfe aufzubauen. Die damit möglichen Auswertungen sind Entscheidungshilfen für die effektive und wirtschaftliche Steuerung der Eingliederungshilfe und das die Eingliederungshilfe determinierende Sozialwesen. Das Feld der Eingliederungshilfe wird wirksamer, lässt sich nicht nur besser, sondern überhaupt erst steuern und wird gleichzeitig sparsamer bewirtschaftet.

Zur Bearbeitung der notwendigen Lösungen bedarf es wirtschaftswissenschaftlichen, betriebswirtschaftlichen Sachverständigen. Deshalb ist Dipl.-Ökonom und REFA-IuK-Organisator Joachim Eicker der Ansprechpartner bei der kommunalberatung.

In unserem Team ist regelmäßig Fachkapazität zur Beurteilung der verwaltungsrechtlichen und sozialen Felder vertreten.

Joachim Eicker ist am Besten über Funk erreichbar: 0177-3194876

oder per Mail: [unternehmensberatung@kommunalberatung.com](mailto:unternehmensberatung@kommunalberatung.com)